

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Für die Geschäftsbeziehungen zwischen Auftraggeber und der Paul Aug. Hoffmann GmbH & Co KG (nachfolgend Verlag genannt) gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen; entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, es wäre eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung hierzu erteilt worden. Die Geschäftsbedingungen des Verlages gelten auch dann, wenn er in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Auftraggebers eine Leistung an den Auftraggeber vorbehaltlos ausführt.
Bestellungen, Lieferabrufe sowie deren Änderungen und Ergänzungen können auch durch Datenfernübertragung oder maschinell lesbare Datenträger erfolgen. Die Geschäftsbedingungen des Verlages gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber.
2. Der Auftraggeber erklärt, die Beauftragung nur als Unternehmer im Sinne des § 14 Bürgerliches Gesetzbuch, also im Zusammenhang mit der Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit vorzunehmen.
Der für den Verlag tätige Vertreter ist zur Annahme des Auftrages bevollmächtigt, so dass der Vertrag mit der Unterzeichnung zustande kommt.
Die auf der Internetseite des Verlages präsentierten Leistungen sind Angebote im Rechtssinne. Durch Anklicken des Buttons „bestellen“ nimmt der Auftraggeber das Angebot des Verlages an. Mit Zugang dieser Bestellung des Auftraggebers ist der Vertrag zustande gekommen. In einer weiteren Webseite bestätigt die Computeranlage des Verlages den Eingang der Bestellung; diese Bestätigung dient lediglich dazu, dem Auftraggeber zu bestätigen, dass seine Annahmeerklärung tatsächlich beim Verlag eingegangen ist.
Der Verlag behält sich ein freies Rücktrittsrecht vor und während der Verbreitung der Anzeige vor, insbesondere wenn:
- sich der Auftraggeber in nicht unerheblichem Zahlungsverzug aus diesem oder anderen Verträgen mit dem Verlag befindet
- Preise nicht entsprechend der Preisliste des Verlages vereinbart wurden
- sittenwidrige oder anstößige Anzeigentexte aufgenommen werden sollen oder die Anzeige den Interessen des Verlages zuwider läuft.
Das Rücktrittsrecht ist vom Verlag unverzüglich nach Kenntniserlangung des Rücktrittsgrundes auszuüben. Dabei kommt es auf die Kenntnis des Verlages und nicht eines Vertreters an.
3. Die im Vertrag genannten Preise sind Nettopreise, denen die zum Liefertermin jeweils gültige Umsatzsteuer hinzugerechnet wird. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Unbeschadet der vorstehenden Bedingungen können Zahlungen aus dem Vertragsverhältnis mit schuldbeitreitender Wirkung nur an den Verlag geleistet werden. Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche auf rechtskräftig festgestellten, unbestrittenen oder vom Verlag anerkannten Gegenforderungen beruhen. Außerdem ist der Auftraggeber zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
4. Der Auftraggeber hat die Texte für bestellte Eintragungen bei Auftragserteilung anzugeben und trägt für alle dem Verlag gemachten Angaben sowie für rechtzeitige Mitteilung etwa notwendig werdender Änderungen vor Veröffentlichung der jeweiligen Ausgabe die Verantwortung. Anzeigenvorlagen sind innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsschluss – bei dringenden Anforderungen zum vom Verlag gestellten Termin – nachzuliefern. Wenn der Auftraggeber eine ihm zur Lieferung gesetzte Nachfrist mit dem Hinweis auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens fruchtlos verstreichen lässt, ist der Verlag berechtigt, den bestellten Raum mit den ihm bekannten Angaben über Firma, Anschrift und Telefon zu gestalten. Die Auswahl von Auszeichnungsschriften ist Sache des Verlages.
Der Verlag übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der bestellten Anzeige. Im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte, die ihre Ansprüche im Zusammenhang mit den veröffentlichten Inhalten gegen den Verlag geltend machen, haftet allein der Auftraggeber, der den Verlag von allen Ansprüchen Dritter freistellt.
5. Korrekturen werden nur bei Vereinbarung geliefert und gelten als genehmigt, falls sie nicht innerhalb der vom Verlag gesetzten angemessenen Frist zurückgesandt werden. Mehrkosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen gehen zu Lasten des Auftraggebers und sind sofort nach Rechnungszustellung zahlbar.
6. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine Anzeige auch in weiteren Medien des Verlages, insbesondere des Bundes-Telefonbuchs, und in Medien von Kooperationspartnern des Verlages veröffentlicht wird. Der Auftraggeber räumt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Daten in der Anzeige erforderlichen Rechte ein, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung und Bearbeitung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem notwendigen Umfang. Diese Rechte werden örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.
Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass Eintragung und Inhalt seiner Anzeige in den elektronischen Verzeichnissen und Informationsdiensten des Verlages und der Kooperationspartner des Verlages veröffentlicht wird, ungeachtet eines eventuellen Widerspruchs gegen die Veröffentlichung des Standardeintrages in elektronischen Verzeichnissen.
7. Mit Auftragserteilung erteilt der Auftraggeber dem Verlag den Auftrag, dass seine bestellte Insertion in den elektronischen Verzeichnissen des Auftragnehmers über Inverssuche gefunden werden darf. Der Inverssuche kann jederzeit widersprochen werden.
8. Der Besteller ist berechtigt, einen bereits erteilten Auftrag wieder zu stornieren. In diesem Falle ist er allerdings dazu verpflichtet, einen anteiligen Auftragswert zu zahlen. Folgende Pauschalen gelten insoweit als vereinbart:
30% bei einer Kündigung nach Erteilung des Auftrages.
60% bei einer Kündigung nach Bearbeitung des Auftrages in der Buchhaltung und im Rechnungswesen des Verlages.
90% bei einer Kündigung nach der redaktionellen Bearbeitung des Auftrages.
9. Die Einhaltung des vom Verlag angegebenen Termins setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.
Die Einhaltung der Verpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist der Verlag berechtigt, den ihm insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
Sofern die im vorstehenden Absatz bezeichneten Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung in dem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
Der Verlag haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrunde liegende Vertrag ein Fix-Geschäft im Sinne von § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder von § 376 HGB ist. Der Verlag haftet auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von ihm zu vertretenden Verzuges der Auftraggeber berechtigt ist, geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist.
Sofern der Verzug lediglich auf einer schuldhaften Verletzung einer nicht wesentlichen Vertragspflicht beruht, ist der Auftraggeber berechtigt, für jede volle Woche Verzug eine pauschalierte Verzugsentschädigung in Höhe von 3% des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15% des Lieferwertes zu verlangen.
Im Übrigen gelten die nachstehenden Regelungen in Ziff. 10.
10. Der Verlag hält die bestellten Inhalte und Daten auf einem Server zum Internetabruf bereit. Der Verlag ist berechtigt, Wartungsarbeiten an Servern und Datenbanken usw. durchzuführen. Störungen des Datenabrufs wird der Verlag so klein wie möglich halten. Bei lediglich unerheblichen oder kurzzeitigen Beeinträchtigungen der Erreichbarkeit und der Abrufbarkeit sind Ansprüche ausgeschlossen. Der Verlag übernimmt für Zugangsbeschränkungen, die auf höherer Gewalt oder von dem Verlag nicht zu vertretenden Umständen beruhen, keine Haftung.
Im Übrigen haftet der Verlag nach den gesetzlichen Bestimmungen ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs, sofern der Auftraggeber Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Verlages beruhen. Soweit dem Verlag kein vorsätzliches Fehlverhalten angelastet wird, ist die Schadenersatzhaftung bei grober Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
Der Verlag haftet ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern er schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat; in diesem Falle ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate gerechnet ab Gefahrübergang. Die Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden, soweit keine Ansprüche aus Delikt geltend gemacht werden; für diese gilt die gesetzliche Verjährungsfrist. Die Verjährungsfrist im Falle eines Lieferregresses nach dem § 478, 479 BGB bleibt unberührt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Im Übrigen ist die Haftung des Verlages ausgeschlossen. Insoweit haftet der Verlag insbesondere nicht für Folgeschäden. Soweit die Haftung des Verlages ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verlages.
11. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Verlag während und nach der Vertragslaufzeit mit dem Auftraggeber schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail Kontakt zu Werbezwecken aufnehmen kann. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass er der Verwendung seiner Telefonnummer, seiner Faxnummer und/oder seiner E-Mail-Adresse für Werbung des Verlages jederzeit widersprechen kann.
12. Für das Vertragsverhältnis gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendbarkeit internationaler Übereinkommen wird ausgeschlossen. Erfüllungsort für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Verbindlichkeiten ist der Sitz des Verlages.
Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Hauptsitz des Verlages zuständig ist. Der Verlag ist auch berechtigt, am Hauptsitz des Auftraggebers zu klagen.